



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt a.d.Waldnaab

Nummer

3	5	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	8	0	5
2. Waldfläche in Hektar	4	3	0	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4	0			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			x
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wald-Feld-Verteilung in der Hegegemeinschaft Neustadt/WN ist ausgeglichen, wobei im Bereich um Windischeschenbach die Bewaldung geringer ist. Das Relief ist bewegt. Der Wald ist insbesondere auf Kuppen und Hängen sowie auf schwächere und feuchtere Standorte zurückgedrängt. Die Hegegemeinschaft wird in Nord-Süd-Richtung von Waldnaab, Autobahn A 93 und der B 15 durchschnitten. Die Standorte setzen sich überwiegend aus mäßig frischen bis frischen feinsandigen Lehmen mit in der Regel guter Nährstoffausstattung, zum Teil mit hohem Skelettanteil zusammen. Im Hinblick auf den Klimawandel ist besonders im Bereich dieser HG der Waldumbau in Richtung klimatoleranter Baumarten wie Buche, Eiche, Edellaubholz und Tanne zwingend notwendig.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderungen wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortsangepasste Baumarten wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsaufnahme ergab bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe einen Nadelholzanteil von 56 % (Fichte: 53 %, Kiefer: 3 %) und einen Laubholzanteil von 44 % (hauptsächlich Edellaubhölzer mit 28 % (Esche, Ahorn, Linde, Kirsche) und sonstige Laubhölzer mit 9 % (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide). Der Eichenanteil ist um 5 Prozentpunkte auf 7 % gestiegen. Damit ist der Laubholzanteil in dieser Initialphase der Verjüngung um etwa 21 % höher als bei der letzten Aufnahme 2021. Der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhengschicht ist beim Nadelholz von 0 % auf 3,3 % und beim Laubholz von 6,9 % auf 19,9 % gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus 73 % Nadelholz (2021: 83 %) und 27 % Laubholz (2021: 17 %) zusammen. Der Laubholzanteil ist somit seit der letzten Aufnahme um 10 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Fichte liegt mit 69 % gegenüber der Aufnahme von 2021 um 10 Prozentpunkte niedriger. Der Kiefernanteil hat um 2 Prozentpunkte von 4 % auf 2 % abgenommen. Die Buche als eine der bedeutendsten Baumarten der regionalen, natürlichen Waldgesellschaft kommt nach wie vor nur mit 0,5 % vor. Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist von 9 % auf 21 % stark angestiegen. Der Anstieg ist bei allen Laubbaumarten festzustellen. Bei der Eiche von 14 % auf 24 %, beim Edellaubholz von 10 % auf 32 % und beim sonstigen Laubholz von 6 % auf 10 %. Auch der Verbiss beim Laubholz im oberen Drittel hat sich mit 33 % gegenüber 17 % (2021) deutlich erhöht. Der Leittriebverbiss der Fichte ist mit 1,3 % unverändert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Der Anteil der Bäume mit Fegeschäden liegt bei 4,4 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie die Aufnahmen zeigen, sahen sich die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten entsprechend ihres Vorkommens meist problemlos an. Allerdings dominiert in der Verjüngung weiterhin die Fichte noch deutlich. Die Verbissbelastung beim Laubholz hat sich im Vergleich zur letzten Aufnahme 2021 deutlich von 9 % auf 21 % erhöht.

Damit wird die Verbissituation als „zu hoch“ gewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit Mischbaumarten einzubringen und aufgrund der hohen Verbissbelastung bei den Mischbaumarten ist der Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px;"></div>
------------------------------------	---

Hösl, FD
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“